

„Hurra, ich bin schon vier!“

Informationen für Sorgeberechtigte 4-jähriger Kinder



Ihre  
Ansprechpartner\*innen



Mein Kind ist 4 – Warum  
schon an Schule denken?!

#### Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Hafenstraße 30  
48153 Münster  
Tel. 02 51/4 92-51 01  
Fax 02 51/4 92-77 30  
jugendamt@stadt-muenster.de

#### Familienbüro

Tel. 02 51/4 92-51 08  
Fax 02 51/4 92-79 13  
familienbuero@stadt-muenster.de

#### Gesundheits- und Veterinäramt Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Stolbergstraße 2a  
48147 Münster  
Tel. 02 51/4 92-54 11  
Fax 02 51/4 92-79 35  
schularzt@stadt-muenster.de

#### Beratungsstelle

**Frühe Hilfen**  
Tel. 02 51/4 92-54 44  
FrueheHilfen@stadt-muenster.de

#### Amt für Schule und Weiterbildung

Höflingerweg 1  
48153 Münster  
Tel. 02 51/4 92-40 01  
Fax 02 51/4 92-77 23  
bildung@stadt-muenster.de

#### Schulamt für die Stadt Münster

Höflingerweg 1  
48153 Münster  
Tel. 0251/492-4009  
Fax 0251/492-7956

Ihr Kind befindet sich zwei Jahre vor der Einschulung. Wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Start in die Schule von großer Bedeutung sind, entwickeln sich bereits weit vor dem Schulbeginn.

Die Gestaltung eines möglichst guten Übergangs in die Grundschule versteht sich als gemeinsame Aufgabe von Sorgeberechtigten, Kindertageseinrichtung, Gesundheitsamt und der Grundschule.

Im familiären Alltag können Sie dazu beitragen, dass Ihr Kind die notwendigen Kompetenzen erlangt. Zudem wird Ihr Kind durch das pädagogische Fachpersonal der Kindertageseinrichtung dabei unterstützt, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen sich zu orientieren, Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, was wann ansteht und aufzeigen, welche Hilfen es für Ihr Kind gibt, sollte es Unterstützung benötigen.

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Münster · Fotos: Dr. Frederike Kallenbach (Titelbild) · iStock: Fly View Productions, Leanne Hanna, Maria Symchych-Navrotska, vladans, Juanmonino, evgenyatamanenko, Renata Angerami, BraunS, coscaron, Ridofranz, Rawpixel · Adobe Stock: MIA Studio, Irina Schmidt, yAOinLOVE, Christin Lola, ViDi Studio, Irina Schmidt, Jaren Wicklund, yurymaging, Daniel Jędzura, yuliiapedchenko (Rückseite) · Gestaltung: EINS\_A – büro für gestaltung  
Druckerei: Joh. Burlage, Münster · Auflage: 450, März 2026



Wie schafft mein Kind den Start in die Schule?



Wie müssen wir uns als Sorgeberechtigte die Schulanmeldung vorstellen?



Was wird bei der Schuleingangsuntersuchung gemacht? Muss ich mein Kind vorbereiten?



Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten, Kita, Schule und Gesundheitsamt?



Die Gestaltung des Alltags sowie der Besuch der Kita sind wichtige Elemente der Schulvorbereitung. Sie als Sorgeberechtigte können den Weg Ihres Kindes zum Schulkind aktiv unterstützen. Hierbei geht es nicht um das Vorwegnehmen schulischer Inhalte, sondern um die Stärkung des Kindes in seiner Persönlichkeit.

Nehmen Sie die Bedürfnisse Ihres Kindes ernst. Ermuntern Sie es selbstständig zu werden. Lassen Sie es mitentscheiden, wo es möglich ist. Unterstützen Sie Neugierde und Experimentierfreude. Sprechen Sie positiv von der Schule. Trauen Sie ihrem Kind etwas zu und motivieren Sie es, sich in unbekanntem Situationen auszuprobieren. Durch die Vermittlung dieser lebenspraktischen Kompetenzen unterstützen Sie Ihr Kind maßgeblich auf dem Weg zu einem selbstwirksamen Schulkind.

Außer im Familienalltag hat Ihr Kind in der Kita die Möglichkeit, diese und viele weitere Kompetenzen auch in einer großen sozialen Gruppe zu erlernen. Besucht Ihr Kind keine Kita? Das Familienbüro der Stadt Münster berät Sie gerne bei der Suche nach einem Kitaplatz (siehe Ansprechpartner\*innen auf der Rückseite).

Die Anmeldung an den Grundschulen findet immer im Oktober/November des Jahres vor der Einschulung statt. Das Amt für Schule und Weiterbildung informiert die Sorgeberechtigten der schulpflichtigen Kinder per Brief über die Anmeldetermine und die mitzubringenden Unterlagen. Für die Anmeldung vereinbaren Sie mit der gewünschten Grundschule einen Termin.

Für den Fall, dass mehr Schulanfänger\*innen an einer Grundschule angemeldet werden, als aufgenommen werden können, haben vorrangig die Kinder einen Anspruch auf Aufnahme in die Schule, für die es die nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Katholische, Evangelische oder Gemeinschaftsgrundschule) ist.

Im Rahmen dann noch freier Kapazitäten wird von den Schulleitungen nach bestimmten Kriterien die Aufnahmeentscheidung getroffen. Sollte Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten Grundschule nicht aufgenommen werden können, werden Sie von der Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, informiert und beraten.

Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, zu erkennen, wo die Stärken Ihres Kindes liegen und ob es in einigen Bereichen noch unterstützt werden kann.

Hierzu wird eine standardisierte Untersuchung durchgeführt, die ohne besondere Vorbereitung den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes abbilden soll. Die Befunde werden anschließend in Ruhe mit Ihnen besprochen und bei Auffälligkeiten werden Ihnen weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Einladung zur Schuleingangsuntersuchung erhalten Sie per Post.

Das vorrangige Ziel aller Beteiligten ist es, einen gelungenen Übergang des Kindes von der Kita in die Grundschule zu gestalten und ihm damit einen guten Start in das Schulleben zu ermöglichen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller bildet dabei die Basis, um dieses Ziel zu erreichen. In allen Fragen sind die Erziehungsberechtigten als Expert\*innen für ihr Kind die ersten Ansprechpersonen.

Sie entscheiden, ob Lehrkräfte der Schule mit den Erzieher\*innen der Kita über das Kind in den Austausch kommen dürfen. Ein solcher Austausch liefert den Lehrkräften wertvolle Hinweise, um das Kind vom ersten Schultag an optimal zu fördern.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, durchgeführt von den Schulärztinnen und Schulärzten des Gesundheitsamtes, geben der Schule ebenfalls wichtige Informationen für einen gelingenden Schulstart des Kindes.

# Tipps für den Alltag

Beispiele für die Förderung Ihres Kindes im alltäglichen Zusammenleben

## Sprache

Miteinander reden  
Vorlesen  
Sprachspiele / Reime  
Singen ...



## Konzentration

Einkaufen im Supermarkt mit kleinen Aufgaben für Ihr Kind  
Gesellschaftsspiele spielen  
Telefonieren ...  
Möglichst wenig Mediennutzung (Tablet, Handy, Fernsehen ...) –  
höchstens 30 Minuten am Tag



## Feinmotorik

Obst und Gemüse schneiden  
Geschirr spülen  
Umgang mit Schere, Kleber,  
Papier und Stiften – am besten  
Dreikantstiften ...



## Selbstständigkeit

Eigenständig anziehen  
Beim Bäcker einkaufen ...



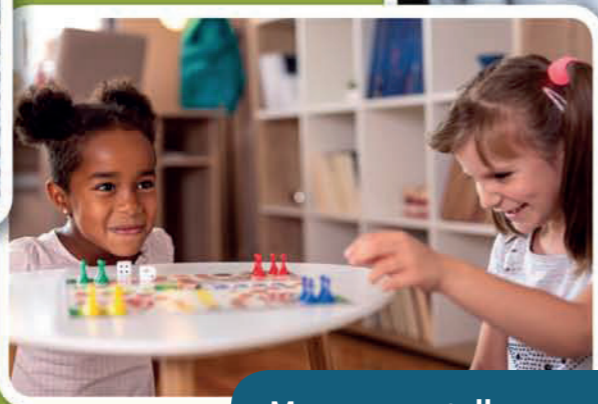
## Bewegung, Koordination, Gleichgewicht

Naturerleben  
Draußen spielen ...



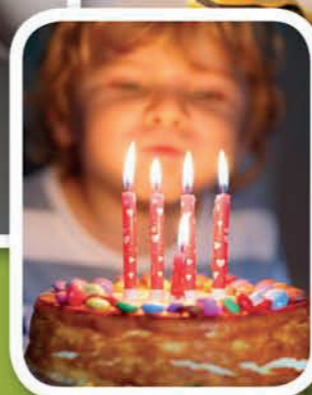
## Logisches Denken

Socken sortieren  
Spülmaschine ausräumen ...



## Mengenvorstellungen und Zahlen

Backen und kochen  
Würfelspiele spielen ...



## Soziale Kompetenzen

Miteinander spielen  
Kindergarten besuchen  
Sportangebote/Sportvereine besuchen ...





Was kann ich tun, wenn ich mir bezüglich der Entwicklung meines Kindes Sorgen mache?

Mein Kind wird in der Kita inklusiv betreut und hat vermutlich sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Was muss ich beachten? An wen muss ich mich wenden, wenn ich mir auch in der Schule Unterstützung für mein Kind wünsche?

Wie wird der unterschiedliche Entwicklungsstand der Kinder in der Schule berücksichtigt?

Mein Kind soll ein Jahr früher oder später in die Schule gehen. Was muss ich tun?

Bei Fragen zum Entwicklungsstand Ihres Kindes, können Sie sich zunächst an das Team Ihres Kindergartens und Ihren Kinderarzt wenden. Diese haben die bisherige Entwicklung Ihres Kindes fachlich eng begleitet und können Ihnen schon viele Fragen beantworten.

Darüber hinaus gibt es spezialisierte Beratungsstellen, z.B. die Beratungsstelle Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes (siehe Ansprechpartner\*innen auf der Rückseite), die mithilfe einer Diagnostik und Beratung Klarheit schaffen können.

Auch wenn bei Ihrem Kind eine Beeinträchtigung vorliegt oder Sie eine solche vermuten, melden Sie Ihr Kind an der allgemeinen Grundschule an. Gemeinsam mit der Schulleitung entscheiden Sie, ob ein Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt werden sollte oder ob das gar nicht notwendig ist. Sollte Ihr Kind Unterstützungsbedarf haben, bleibt der Regelförderort die allgemeine Grundschule. Ihr Kind erfährt hier die individuell benötigte Förderung.

Für einige Förderschwerpunkte haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit sich gegen die allgemeine Grundschule zu entscheiden und können stattdessen eine entsprechende Förderschule wählen.

Kinder kommen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Aufgabe des schulischen Personals ist es, an den unterschiedlichen Entwicklungsständen anzuknüpfen und darauf basierend jedes Kind individuell zu fördern.

Daher ist es selbstverständlich, dass Kinder auch unterschiedliche Materialien und Aufgaben zur Bearbeitung sowohl im Unterricht, als auch bei den Hausaufgaben erhalten.

In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, dass ein Kind ein Jahr früher oder später eingeschult wird. Sprechen Sie hierzu frühzeitig das Team Ihrer Kita an.

Der Kontakt zur zukünftigen Schule wird im Rahmen der Schulanmeldung hergestellt. Anschließend findet die Schuleingangsuntersuchung statt, um den Entwicklungs- und Gesundheitszustand einzuordnen und die Sorgeberechtigten hinsichtlich des Einschulungszeitpunktes zu beraten.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens, weiterer fachärztlicher oder fachtherapeutischer Stellungnahmen und des Gesprächs mit den Sorgeberechtigten.

